

25. November 2024

Aktuelles...

...aus der Bundeswehr

Gehaltsvorschüsse

Diese Allgemeine Regelung gibt ergänzende Vorgaben zu den Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen des Bundesministeriums des Innern vom 28. November 1975 zur Festlegung der unverzinslichen (Gehalts-) Vorschüsse an Angehörige.

Inhaltlich ist lediglich eine kleine redaktionelle Überarbeitung.

Quelle: *Allgemeine Regelung A 2642/9 – Version 4.2 vom 4. November 2024*

Stellen- und Erschwerniszulage für fliegendes Personal der Luftwaffe

Mit der Vorschrift erfolgt die Festlegung von gleichgestellten Einrichtungen, Einheiten und Dienststellen der Luftwaffe und zulagenberechtigte Dienstposten außerhalb von fliegenden Verbänden und fliegerischen Ausbildungseinrichtungen zur Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen der Allgemeinen Regelung „Besondere Voraussetzungen zur Gewährung von Zulagen im fliegerischen Dienst“ A-1454/2 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Fortschreibung bezieht sich inhaltlich auf den Austausch einer Anlage.

Quelle: *Allgemeine Regelung C1-1454/2-2001 – Version 2.7 vom 12. November 2024*

...aus der politischen Landschaft

Aktionsplan für Tarifbindung

Deutschland wird bis Ende 2025 einen nationalen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen (NAP) unter Einbindung der Sozialpartner erstellen. Grund sei, dass die Tarifbindung von Betrieben unterhalb der Schwelle von 80 Prozent liege, ab der eine EU-Richtlinie einen solchen Aktionsplan von den Mitgliedstaaten verlange, schreibt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion. Die Regierung betont weiter, sie habe die Stärkung der Tarifbindung durch ein Tariftreuegesetz für öffentliche Aufträge im Blick.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (20/13194) und Antwort der Bundesregierung (20/13578) – hib 755/2024 vom 6. November 2024

Arbeiten im „Minijob“

Im Juni 2023 haben 11,4 Prozent der Beschäftigten ausschließlich geringfügig gearbeitet und weitere 8,6 Prozent haben zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eine geringfügige Nebentätigkeit ausgeübt. Diese Zahlen nennt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion unter Verweis auf Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Demnach gab es im Jahresdurchschnitt 2023 rund 271.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die ausschließlich geringfügig beschäftigt waren, weitere Daten können dem umfangreichen tabellarischen Anhang der Drucksache entnommen werden.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (20/12659) und Antwort der Bundesregierung (20/13313) – hib 708/2024 vom 16. Oktober 2024

Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat das mittlere Bruttomonatsentgelt (Median) von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen im Jahr 2023 bei 3.564 Euro gelegen, während sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Männer ein Medianentgelt in Höhe von 3.930 Euro verdienten. Diese und weitere Statistiken sind Gegenstand einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (20/12588) und Antwort der Bundesregierung (20/13630) – hib 773/2024 vom 11. November 2024

Pflegebeitrag steigt 2025 um 0,2 Prozentpunkte

Berlin: (hib/PK) Der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung wird mit Beginn des Jahres 2025 um 0,2 Prozentpunkte angehoben. Das geht aus einer Verordnung der Bundesregierung hervor. Damit werde der Beitragssatz bundeseinheitlich auf 3,6 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen festgesetzt.

Die Pflegeversicherung stehe vor großen Herausforderungen durch den demografischen Wandel, heißt es zur Begründung. Auf der Ausgabenseite sei eine steigende Zahl an Pflegebedürftigen zu verzeichnen, während sich eine abnehmende Zahl von Beitragszahlern abzeichne.

Insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 habe die Zahl der Menschen mit Pflegebedarf deutlich schneller zugenommen, als es rein demografisch bedingt zu erwarten gewesen wäre. Ungünstig wirkten sich auch die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie aus. Alles zusammen führe zu höheren Leistungsausgaben.

Die Anhebung des Beitragssatzes um 0,2 Punkte führe jährlich zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 3,7 Milliarden Euro. Mit dem höheren Beitrag sei die Finanzierung der gesetzlich vorgesehenen Leistungen ab dem Jahr 2025 wieder gesichert.

Quelle: *Bundestag – Verordnung (20/13710) – hib 772/2024 vom 11. November 2024*

Steigende Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung

Seit Jahresende 2023 hat sich nach Angaben der Bundesregierung die finanzielle Situation der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgrund unerwartet stark steigender Ausgaben eingetrübt. Die Ausgabendynamik habe sich 2024 nochmals deutlich beschleunigt, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion.

Das habe dazu geführt, dass mehr als 30 Krankenkassen ihre Zusatzbeitragssätze 2024 bereits unterjährig angehoben hätten. Auf Basis der Ergebnisse des GKV-Schätzerkreises ergebe sich für das Jahr 2025 ein ausgabendeckender Zusatzbeitragssatz von 2,5 Prozent im Vergleich zu 1,7 Prozent in diesem Jahr.

Der starke Anstieg um 0,8 Prozentpunkte ist den Angaben zufolge einerseits das Ergebnis inflationsbedingter Steigerungen von Preisen, Löhnen und Vergütungen für medizinisches Personal, Pflegepersonal sowie medizinische Leistungen und Produkte. Andererseits sei der starke Ausgabenanstieg auch das Ergebnis versäumter Strukturreformen in den vergangenen 10 bis 15 Jahren. Es bestehe dringender Handlungsbedarf für fundamentale Strukturreformen im Gesundheitswesen.

Sollten die Ausgaben einer Krankenkasse unterjährig stärker steigen als in der Haushaltsplanung und bei der Kalkulation des Zusatzbeitragssatzes unterstellt und bestünde die Gefahr bilanzieller Überschuldung, könnten Krankenkassen auch unterjährig ihren Zusatzbeitragssatz nach Genehmigung durch die Aufsicht anheben, heißt es in der Antwort weiter.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (20/13206) und Antwort der Bundesregierung (20/13582) – hib 777/2024 vom 12. November 2024

Zahl der in den Bundesministerien beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Die Zahl der in den einzelnen Bundesministerien am 30. Juni 2023 beschäftigten Beamten listet die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion nach Laufbahngruppen auf. Ebenso enthält die Vorlage entsprechende Angaben zu den Mitte vergangenen Jahres bei den Bundesministerien beschäftigten Arbeitnehmern nach zusammengefassten Entgeltgruppen.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (20/12647) und Antwort der Bundesregierung (20/13180) – hib 668/2024 vom 11. Oktober 2024

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom meinen Beitritt zum

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR e.V. im dbb 53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name Vorname Geburtstag

PLZ Ort Straße/Haus-Nr.

Berufs- oder Funktionsbezeichnung E-Mailadresse / Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)

Beschäftigungsdienststelle Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort Personalbearbeitende Dienststelle

Entgeltgruppe: Teilzeitbeschäftigt: Ja, zu % Nein
 Auszubildende/r: Ja, seit

Werber: Mitgliedsnummer:

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am:

Bereich (I-VIII) Bundesland Standortgruppe

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRAßE 178, 53123 BONN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB0000337141

Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto wiederkehrend

vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. w

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname) Straße und Hausnummer PLZ und Ort

Name der Bank BIC IBAN

Monatsbeiträge 2025

Datenschutzhinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehend gemachten Angaben zum Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom VAB gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Die europäischen und deutschen Datenschutzgesetze gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter: <http://www.vab-gewerkschaft.de/datenschutz>.

Entg.Grp	Beitrag
2	€ 14,00
3	€ 15,00
4	€ 15,75
5	€ 16,25
6	€ 16,75
7	€ 17,25
8	€ 18,00
9a	€ 18,75
9b	€ 20,00
9c	€ 21,50
10	€ 22,50
11	€ 23,75
12	€ 25,25
13	€ 27,00
14	€ 28,75
15	€ 31,25

Entg.Grp Krankenhaus	Beitrag
P 05	€ 15,00
P 06	€ 15,75
P 07	€ 17,50
P 08	€ 18,25
P 09	€ 19,75
P 10	€ 20,25
P 11	€ 21,50
P 12	€ 22,50
P 13	€ 23,75
P 14	€ 24,50
P 15	€ 25,00
P 16	€ 25,50

Ort Datum Unterschrift

Der MITGLIEDSBEITRAG beträgt monatlich 0,5% (Stufe 3) der jeweiligen (auch gesicherten) Entgeltgruppe. Arbeitnehmer in § 11 TV UmBw und Teilzeitbeschäftigte mit einer Beschäftigung bis zu 75 % der regelmäßigen Arbeitszeit zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf € 0,25. Beitrag für Rentner: € 3,50/Monat. Auszubildende: € 3,50/Monat, im ersten Jahr der Mitgliedschaft beitragsfrei.

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist eine DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG SOWIE EINE FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750 und einem Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,-.